

– Gut. – Von der Fraktion ist gerade umentschieden worden. Herr Kollege Sagel spricht. Bitte schön.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Ich kann es auch ganz kurz machen, zumal wir gar nicht mehr viel Redezeit haben. Ich wollte nur etwas zum Kollegen von Grünberg sagen. – Das haben Sie, glaube ich, falsch verstanden, Herr Kollege. Es geht der Linken überhaupt nicht darum, das hier zu kritisieren. Wir finden es sehr positiv – das ist schon von meinem Kollegen Atalan gesagt worden –, dass es diesen Wintererlass jetzt gibt. Er ist ja damals von der Regierung von SPD und Grünen auch einmal gemacht worden.

(Thomas Stotko [SPD]: Zweimal!)

– Ja, vielleicht auch schon zweimal. – Das Entscheidende für uns ist aber Folgendes: Wir wollen – deswegen halten wir diesen Antrag auch aufrecht –, dass dieser Erlass auch für die anderen ex-jugoslawischen Staaten wie Mazedonien, Bosnien-Herzegowina usw. in Kraft treten soll. Das ist unser Anliegen. Deswegen wollen wir einfach noch einmal darüber reden; auch mit Blick auf diese Regionen ist ein solcher Erlass dringend notwendig. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sagel. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung des Antrags Drucksache 15/665 einschließlich des Entschließungsantrags Drucksache 15/804 an den Innenausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration – Unterausschuss Integration** – sowie den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt dem jemand zu? – Das ist der Fall. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

6 Stabilitätssicherung des europäischen Finanzmarktes – Pluralität deutscher Sicherungssysteme erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/676

Ich eröffne die Beratung und erteile hiermit dem in den Saal laufenden Kollegen Herrn Dr. Geerlings das Wort. Bis er am Pult ist, könnte ich noch etwas anderes erzählen. Das tue ich aber nicht. Das Mi-

krofon ist auf. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich komme ich gerne schnell herbeigelaufen bei so einem wichtigen Thema.

Vizepräsident Oliver Keymis: Super!

Dr. Jörg Geerlings (CDU): TOP 6 heißt: „Stabilitätssicherung des europäischen Finanzmarktes – Pluralität deutscher Sicherungssysteme erhalten“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass in diesem Saal die meisten jedenfalls überzeugte Europäer sind und auch gerne für die Sache streiten. Manchmal kann man jedoch bei der Umsetzung mancher europäischer Vorgaben ein wenig ins Zweifeln kommen.

Wenn man sich diese Richtlinie anguckt, die ein Institutssicherungssystem gesetzlicher Art einführen soll, dann kann man in der Tat Zweifel haben. Denn davon können erhebliche Auswirkungen auf das Bankensystem der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten sein.

Die EU-Richtlinie will ein einheitliches Einlagensicherungssystem schaffen. Das ist dem Grundgedanken nach richtig und konsequent. Denn das Wichtigste im Bankenbereich, im Finanzbereich ist das Vertrauen, das die Sparerinnen und Sparer und die Anleger haben können.

Dabei besteht aber auch manches Mal die Gefahr, wie wir hier sehen, dass man bewährte Strukturen gefährdet. In der Bundesrepublik Deutschland sind wir sehr gut mit dem bewährten Dreisäulenmodell gefahren, das aus den Privatbanken, den Sparkassen und den Genossenschaftsbanken besteht.

Damit ist untrennbar auch das eigene Einlagensicherungssystem verbunden, das die eigenen Institutsgruppen auch unterhalten. Gerade in der schwersten Bankenkrise, die wir gerade erlebt haben, hat sich dieses System auch besonders bewährt. Denn anders als zum Beispiel in der Juli-Krise 1931, als ein Run auf die Banken stattfand, haben die Bürger hier Vertrauen gehabt, haben ihre Anlagen belassen und damit Liquiditätsengpässe bei den Banken verhindert.

Statt das erfolgreiche deutsche Modell auch vielleicht in andere Länder auszudehnen, würde es durch die Richtlinie, wenn sie denn so beschlossen würde, beschnitten.

Denn erstens müssten die deutschen Institute in ein paralleles System einzahlen, was natürlich auch mit höheren Kosten verbunden wäre, obwohl sie bereits ein funktionierendes, ein gutes System haben, das sich maßgeblich bewährt hat.

Zweitens würde unser hohes Schutzsystem, das wir durch die institutseigenen Sicherungssysteme haben, auf ein niedriges Niveau abgesenkt. Das ist nicht akzeptabel.

Man könnte natürlich auch den Verdacht hegen, dass die Europäische Union es wieder einmal auf den öffentlichen Bankensektor abgesehen hat wie 2001 bei den Themen „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“. Das wollen wir aber vielleicht hier nicht unterstellen.

Ich wiederhole: Das Grundanliegen, das die Europäische Union trägt, ist richtig. Es ist wichtig, dass viele Standards gesetzt werden und dass das Vertrauen in die Banken, in die Anlagen gestärkt wird.

Aber Harmonisierung darf nicht zu einer Verringerung des Anlegerschutzes führen und das Wettbewerbsgleichgewicht beeinträchtigen. Mit ihrer Richtlinie schießt die Europäische Union über das Ziel hinaus und verletzt möglicherweise auch das Subsidiaritätsprinzip. Denn das besagt, dass man dort, wo man die Sachen am besten lösen kann, sie auch lösen soll. Die EU soll nur dort Gesetze erlassen, wo die Mitgliedstaaten dieses Ziel nicht erreichen können.

Besser wäre es gewesen, Mindeststandards zu setzen, damit wenigstens ein Mindestschutzniveau über die Europäische Union verteilt stattfindet, und sich eher nach oben zu orientieren statt nach unten.

Gut ist sicher, dass bei der Insolvenz eines Kreditinstituts ein einheitliches Schutzniveau als Mindeststandard angestrebt wird. Besser ist jedoch das deutsche System, bei dem der Anleger direkt und unbegrenzt Schutz erfährt. Denn wenn das gewährleistet ist, kommt es erst gar nicht zu solchen Bankeninsolvenzen, weil eben die Gelder so nicht abgezogen werden.

Völlig inakzeptabel ist aber die Obergrenze, die eingeführt werden soll, die Höchstgrenze von 100.000 €. Das wäre ein Absenken des Schutzniveaus so, wie wir es in Deutschland nicht kennen. Das ist völlig inakzeptabel.

Es bestehen Forderungen, und zwar erstens die Befreiung der Institutssicherungssysteme von der Pflicht zur Mitgliedschaft in einem Einlagensicherungssystem, sofern es in den Mitgliedstaaten bessere Sicherungssysteme gibt.

Zweitens. Freiwillige Einlagensicherungen sollen erhalten bleiben und vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden.

Und vor allem drittens: Es dürfen keine Obergrenzen mit einer maximalen Deckungssumme – wie hier vorgesehen von 100.000 € – eingeführt werden. Denn warum sollen bessere Schutzsysteme untersagt werden? Das macht keinen Sinn. Das würde bedeuten, dass die in Deutschland bestehenden Sicherungssysteme das von ihnen gewährte Schutzniveau nach unten anpassen müssten.

Unsere bestehenden Schutzsysteme – unabhängig davon, ob instituts- oder einlagensichernd – sehen de facto einen Einlagenschutz in unbegrenzter Höhe vor. Die freiwilligen Einlagensicherungssysteme und andere zusätzliche Garantiezusagen für Kundeneinlagen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen, wirken stabilisierend und haben das auch in der Krise getan. Ein Run auf die Banken – ich sprach es eben an – wie im Juli 1931 wurde damit verhindert. Insofern wäre eine Begrenzung auch kontraproduktiv.

Zusätzlich muss man noch den Blick auf die Kosten lenken. Denn wenn deutsche Banken gezwungen würden, in beide Systeme einzutreten, hätten die Verbraucher das Nachsehen. Denn die Kosten würden mit Sicherheit weitergegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir benötigen keine maximale Harmonisierung der Einlagensicherungssysteme. Wir brauchen maximalen Anlegerschutz der Kunden.

Europa muss Rücksicht auf gewachsene Strukturen der Mitgliedstaaten nehmen. Dabei hat sich Deutschland in der Finanzkrise bisher sehr gut geschlagen und diese auch gut überstanden. Das lag im Wesentlichen auch an den Einlagensicherungssystemen, vor allem an einem Klima des Vertrauens, das die Bundesregierung unter Angela Merkel 2008 und danach in der Krise befördert hat.

Für dieses erfolgreiche Modell müssen wir kämpfen und Aufklärungsarbeit in Brüssel leisten. Lassen Sie uns die Botschaft nach Brüssel senden, dass wir überzeugte Europäer sind, unsere bewährten Eigenheiten aber nicht über Bord werfen wollen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion kommt nun Kollege Kuschke ans Rednerpult.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das gleich zu Beginn sagen, da wir ja im Ausschuss auch noch die Gelegenheit zur Beratung haben: Wir stimmen den wesentlichen Forderungen inhaltlich zu, Herr Dr. Geerlings. Das heißt aber nicht automatisch, dass wir auch dem Antrag zustimmen.

Ich will das mit wenigen Anmerkungen auch begründen. Denn auch ohne die Vorgänge in diesem Hohen Hause vor einer Stunde gibt es Anträge, bei denen man auch ein bisschen auf Form und Stil und auf die Frage achten muss: Was ist strategisch richtig, um Dinge auch durchsetzen zu können?

Dazu gibt es bei uns Unverständnis, es sei denn, Sie klären darüber auf, dass wir heute, am 2. De-

zember 2010, in diesem Hohen Hause über einen Antrag beraten, der im Bundesrat mindestens so ausführlich, wie Sie es in Ihrem Antrag gemacht haben, beraten worden ist – nämlich am 24. September dieses Jahres, als sich der Bundesrat mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme befasst und dort sehr klar Position bezogen hat. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich in diesem Beratungs- und Beschlussverfahren sehr klar positioniert.

Wenn man nun weiß, dass die Kommission im Zweifelsfalle zur Frage der jeweiligen Ansprechpartner mit Sicherheit die Bundesregierung als Ansprechpartner betrachtet, über den dann der Bundesrat die Dinge an die Kommission heranträgt, dann haben wir gewisse Zweifel an unserer Durchsetzungskraft im Rahmen des von Ihnen hier vorgeschlagenen Vorgehens.

Das Gleiche gilt übrigens auch für den Komplex „Subsidiaritätsrüge“. Auch das halten wir nicht für ein geeignetes Instrument. Ich denke, dass Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten – dort im Bundesrat die richtigen Ausführungen gemacht hat, als sie sagte:

„Ich meine, dass wir in diesem Fall mit einer Subsidiaritätsrüge das falsche Instrument ergreifen; denn – ich sagte es vorhin schon – die Einlagensicherung ist schon europäisch geregelt, wenn auch nicht in ausreichendem Umfang. Insofern liegt aus unserer Sicht ein rechtlicher Subsidiaritätsverstoß nicht vor.“

Der würde sicherlich dann vorliegen, wenn es vorher keine europäische Regelung gegeben hätte.

Eine zweite Anmerkung, die ich Ihnen nicht ersparen will, nicht unbedingt Ihnen persönlich, Herr Kollege; Sie sind ja erst seit dieser Legislaturperiode Mitglied dieses Hohen Hauses, aber ich habe vorhin noch Herrn Kollegen Weisbrich und auch Frau Freimuth gesehen. Beide haben sich – Sie werden sich erinnern – im Juni 2008 sehr aktiv mit einer beabsichtigten Novelle zum Sparkassengesetz auseinandergesetzt. Unser Gedächtnis reicht noch so weit, dass wir da einen erheblichen Sinneswandel feststellen können; denn damals war die schwarzgelbe Landesregierung auf einem Wege, über diese Novelle die Sparkassenlandschaft so zu verändern, dass wir sie nicht wiedererkannt hätten.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Das ist so, Herr Kollege Weisbrich. Entschuldigung, aber die Spatzen pfeifen es doch von den Dächern, dass Sie überhaupt kein Ansprechpartner mehr für die Sparkassen und Sparkassenverbände sind, weil diese von Ihnen im Zusammenhang mit der damals beabsichtigten Novelle des Sparkassengesetzes maßgeblich enttäuscht worden sind. Gott sei Dank konnte das Schlimmste verhindert werden. Sie hatten bei diesem Vorhaben nieman-

den mehr auf Ihrer Seite und entdecken jetzt die Sparkassen wieder – und ihren Beitrag, den unser Sparkassensystem in der Krise geleistet hat und von dem wir hoffen, dass es dort auch noch in den kommenden Jahren ein Bollwerk sein wird.

Der dritte Punkt betrifft die Stabilitätssicherung des europäischen Finanzmarktes. – Gut und schön, Herr Kollege Dr. Geerlings, im Wesentlichen ist das ein richtiger Ansatz. Aber wir würden uns dieses Engagement der CDU – möglicherweise auch von der FDP, aber das kann ich mir noch weniger vorstellen – natürlich auch wünschen, wenn es um andere Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes gehen würde. Dazu will ich nur ein Beispiel nennen, nämlich die Finanzmarkttransaktionssteuer.

Wir wissen, dass die konservative Fraktion im Europäischen Parlament eine solche Steuer vehement ablehnt; übrigens mit einem Argument, das nach Ihrer Auffassung – so lautet nämlich die Begründung in Ihrem Antrag – nicht unterstützt werden kann. Es wird dort behauptet, eine solche Steuer sei nur global sinnvoll.

Dazu sage ich Ihnen – und das gilt auch für andere Regelungsbereiche –: Wenn wir nicht endlich von dieser Diskussion wegkommen, vor notwendigerweise zu treffenden europäischen Regelungen mit dem Hinweis darauf zurückzuschrecken, dass so etwas hundertprozentig eigentlich nur global geregelt werden kann, dann können wir unseren Politikgestaltungsanspruch auch aufgeben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Tatsache ist, dass in der Welt 70- bis 90-mal mehr spekulative Finanztransaktionen als Geldbewegungen durchgeführt werden, die mit der realen Wirtschaft zusammenhängen. Hier ist also dringender Handlungsbedarf vorhanden. Das heißt, auch nur ein breites Maßnahmenbündel wird letztendlich zur Stabilisierung des Finanzmarktes beitragen.

Ich möchte noch einen allerletzten, vierten Punkt nennen. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Geerlings, dass wir in den Ausschussberatungen da sehr vorsichtig herangehen müssen. Auf Seite 2 Ihres Antrags im zweiten Absatz haben Sie formuliert:

„Aktuell hat die Kommission den Sparkassen den Erhalt ihrer Institutssicherung signalisiert. Allerdings sollen die acht Landesbanken, die Teil des derzeitigen Haftungsverbundes sind, hieraus ausscheiden.“

Es folgen im Antrag dann keine weiteren Ausführungen darüber, wie Sie als CDU-Fraktion denn eine solche Position der Kommission bewerten und welche Handlungsstränge Sie dort sehen. Wir haben auch keinerlei Indizien dafür, dass dies tatsächlich bereits Auffassung der Kommission ist. Es gibt Gerüchte dazu, auch aus dem Europäischen Parlament. Aber

vor dem Hintergrund der aktuell von uns geführten Diskussion ist dies sicherlich ein ausgesprochen sensibler Bereich, mit dem wir uns noch einmal – in aller Ruhe und mit all dem dazu notwendigen Sachverstand – in den Ausschussberatungen beschäftigen müssen.

Ich habe es schon zu Beginn gesagt, aber auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit beschränke ich mich auf diese wenigen inhaltlichen Anmerkungen sowie zu Form und Stil; wir werden noch im Ausschuss die Möglichkeit haben, diese Dinge ausführlich zu beraten. Ich denke, dass der Finanzminister auch gleich für die Landesregierung darstellen wird, welche Initiativen und Maßnahmen die Landesregierung über das von Ihnen Angesprochene hinaus bereits unternommen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Bevor der Finanzminister ausführt, spricht zunächst für die Fraktion der Grünen Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die im Jahr 2008 ausgebrochene weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hatte immense Auswirkungen auf die Staaten dieser Welt und auch auf die europäischen Staaten.

Um die schlimmen Auswirkungen zu verhindern und die Folgelasten einzudämmen, mussten einzelne Staaten und die Europäische Union mit finanziellen und regulativen Mitteln eingreifen.

Die Stabilität unseres Finanzsystems ist bei aller berechtigten Kritik an den Verursachern der Krise wichtig zur Stabilisierung unserer Volkswirtschaft. Im vergangenen Jahr wurden daher bereits Korrekturen am EU-Einlagensicherungssystem vorgenommen. Die neueren Vorschläge der EU-Kommission gehen jedoch in einigen Punkten in die falsche Richtung. Knackpunkt der Vorschläge ist deren Verbindlichkeit für ein einheitliches System.

Für Staaten, in denen bisher kaum oder keine Sicherungsfonds existieren, stellt dies eine sinnvolle Innovation dar. In Deutschland bereitet der Vorschlag jedoch Probleme. Die in Deutschland existierenden privaten und öffentlich-rechtlichen Geldinstitute sowie die Genossenschaftsbanken verfügen zum Teil bereits über erheblich besser ausgestaltete Sicherungssysteme. Unsere Sparkassen stützen sich in einem Haftungsverbund untereinander in unbegrenzter Höhe und nicht bloß auf dem in der Europäischen Union nun anstehenden Niveau von 100.000 €.

Die freiwillige Institutssicherung der Sparkassenfinanzgruppe ist von den anderen EU-Staaten anerkannt und nicht angetastet worden – bisher. Im Fal-

le bereits existierender Garantiegemeinschaften sieht der Kommissionsvorschlag jedoch nur zwei Möglichkeiten vor:

Zum einen müsste eine Institutssicherung, wie sie im Fall der Sparkassen vorliegt, in eine Einlagensicherung umgewandelt werden. Das macht für den Sparkassenverbund keinen Sinn, sind die Konditionen der Institutssicherung doch viel besser als die der EU-Einlagensicherung.

Zum anderen könnte die bestehende Sicherung beibehalten werden, wenn die Mittel für die EU-Einlagensicherung zusätzlich aufgebraucht würden. Auch das macht keinen Sinn, da gerade die Institutssicherung Insolvenzen verhindert, die EU-Einlagensicherung aber erst bei Insolvenz greift.

Vor dem Hintergrund dieser Problematik ist der vorliegende Antrag zu begrüßen. Anzumerken bleibt jedoch: Die Landesregierung ist den hierin vermerkten Anforderungen bereits nachgekommen. Kollege Kuschke hat es gerade ausführlich ausgeführt. Der Bundesrat hat bereits am 24. September dieses Jahres einen entsprechenden Beschluss gefasst, der direkt an die Kommission übermittelt wurde und die Bundesregierung zum Handeln aufforderte.

Darin heißt es unter anderem, dass erstens darauf hingewirkt werden muss, dass die bereits etablierten und weitreichenden Sicherungssysteme in Deutschland erhalten bleiben müssen, zweitens eine zusätzliche Pflicht zur Mitgliedschaft in einem Einlagensicherungssystem nicht bestehen darf, wenn entsprechende, besser ausgestaltete Institutssicherungssysteme vorliegen, und drittens die Möglichkeit bestehen sollte, die Einlagen auch in unbegrenzter Höhe zu sichern.

Diese Forderungen sind zu begrüßen und erfüllen im Gesamtzusammenhang die im vorliegenden Antrag geforderten Aspekte.

Die Landesregierung setzte sich also bisher für den Erhalt der deutschen Kreditinstitute und ihrer Sicherungssysteme ein und wird es auch im weiteren Diskussions- und im Verhandlungsverlauf tun. Es gilt aber, den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, ein Konzept vorzulegen, das die Sicherungssysteme von Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit den europäischen Anforderungen kompatibel macht. Die bisherige Abwehrhaltung und Uneinigkeit der Bundesregierung muss aufgebrochen werden, und es sollte zu einer konstruktiven Auseinandersetzung in Brüssel kommen. Daher sollten sich die hier versammelten Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU überlegen, ob sie nicht vielleicht den Druck auf ihre eigenen Leute erhöhen, bevor sie jemand anderen auffordern, sich für etwas einzusetzen, was diese Seite schon getan hat.

Mit dem Beschluss im Bundesrat sind die Positionen deutlich gemacht worden. Nun liegt es weniger an den Ländern als vielmehr am Bund, sich aktiver in den Prozess einzubringen und Verschlechterun-

gen im deutschen Finanzwesen zu verhindern. Gleichwohl müssen wir von Landesseite mit wachen Augen und erhobenem Zeigefinger am Ball bleiben und gemeinsam verhindern, dass die deutschen Sparer und Sparerinnen künftig mit einem System leben müssen, das in wesentlichen Punkten schlechtere Bedingungen bietet als der Status quo in den bereits bestehenden Garantiegemeinschaften.

Nochmals: Eine europäische Regelung ist sinnvoll und in der Breite auch angemessen und wichtig. Aber es sollte sich um Mindestbedingungen handeln, welche die qualitativ besseren, bereits bestehenden Regelungen berücksichtigen und zu schätzen wissen. Niemand von uns möchte die Pluralität der deutschen Kreditinstitute aufs Spiel setzen. Niemand von uns möchte den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen unnötige Belastungen aufbürden. Und niemand von uns möchte, dass die besseren Systeme durch schlechtere Bedingungen abgeschwächt werden.

Wir sollten den laufenden Prozess aktiv begleiten. Der vorliegende Antrag geht jedoch über den aktuellen Stand der Dinge nicht hinaus. Die darin geforderten Aktivitäten wurden, wie aufgezeigt, bereits angegangen und werden es auch weiterhin. Im Kern deckt sich der Antrag mit unserer Kritik an den Regelungsvorschlägen der EU-Kommission. Um diese Position über die Landesgrenzen hinweg zu stärken, wäre es sinnvoll, im weiteren Beratungsverfahren im Ausschuss eventuell einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der etwas aktueller ist, analog zu dem Verfahren in Baden-Württemberg. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder mal ein Fall, bei dem schon im Ansatz erkennbar ist, dass die Koalition der Einladung einem Antrag der Opposition nicht zustimmen wird. Herr Kuschke, Sie werden sich eher die Zunge abbeißen, als das zu tun. Das ist völlig klar, und das haben Sie auch noch mal deutlich gemacht. Wer lange genug hier im Parlament ist, weiß, dass das so ist. Das Geschäft kennen wir aus beiden Richtungen. Das ist schade, weil in der Sache wenig gegen diesen Antrag einzuwenden ist. Deswegen will ich es relativ kurz machen.

Das Thema, das die CDU angeht, ist natürlich von gemeinsamem Interesse. Den Ansatz, warum man das hier debattieren muss, könnte man bei jedem zweiten oder dritten Antrag vortragen, der nicht unbedingt zwingend nur Landesinteressen, aber

auch Landesinteressen betrifft. Deshalb ist es für uns wichtig, da wir immer zu Sparkassen und Genossenschaftsbanken gestanden haben, sehr deutlich zu machen, dass das System der Institutsgarantie ein ideales Mittel ist, um die Kunden zu schützen.

Wir sind für alles offen, was die Bürger noch besser schützt. Wir achten zwar alle sehr aufmerksam darauf – da habe ich mich über die Wortmeldung von Herrn Engstfeld gefreut –, dass wir einen Mindestschutz brauchen, sollten aber auch sehen, die Pluralität unseres Systems nicht zu verlieren. Mir kommt es im Europarecht immer darauf an, dass wir versuchen, die gewachsenen Systeme, die in den Ländern vernünftig laufen, nicht ohne Not in eine Vereinheitlichung – möglicherweise noch mit falschen Obergrenzen – zu bringen.

Das ist wieder ein typischer Fall, bei dem man fragen muss: Wie weit muss das auf europäischer Ebene geregelt werden, was möglicherweise in den Ländern schon besser geregelt ist? An dieser Stelle kann man durchaus über Subsidiarität diskutieren, Herr Kuschke; das will ich Ihnen zugestehen. Aber die Frage ist natürlich immer, ob Europa den Generalzugriff auf ein Thema vornimmt und ausweitet. Wir haben das beim Katastrophenschutz und anderen Dingen diskutiert, bei denen wir gut aufgestellt sind und die Gefahr besteht, dass Europa eigene Systeme aufbaut, die am Ende für alle noch teurer werden und möglicherweise zu Doppelbelastungen führen.

Das ist in verschiedenen Beiträgen aufgeführt worden. Darüber sollten wir uns auch im Ausschuss unterhalten. Das macht Sinn. Das Thema ist es wert, einer vertieften Betrachtung unterzogen zu werden. In der Tendenz jedenfalls sind wir sehr einverstanden mit dem, was Sie vorgetragen haben, Herr Gerlings, und hoffen, dass es am Ende vielleicht noch zu einer gemeinsamen Regelung kommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Ihr Antrag offenbart einmal mehr, warum es zu einer Finanzkrise kommen konnte. Ich fürchte, er offenbart auch bereits, warum künftige Krisen nicht verhindert werden können. Ihr Einleitungssatz gibt Aufschluss: Der totale Kollaps konnte eben nicht – Zitat – „durch das beherzte Eingreifen der weltweiten Staatengemeinschaft verhindert werden, ...“

Die Risiken und Verluste der Rettung sind sozialisiert, verstaatlicht und somit letzten Endes auf

Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgelenkt worden. Beherzt ist in diesem Fall allenfalls die Untätigkeit und der Unwille seitens der regierenden Parteien – nicht zuletzt auch der in Deutschland in Verantwortung stehenden Politikerinnen und Politiker –, die Finanzmärkte zu regulieren, zu kontrollieren oder sie gar zu demokratisieren.

Die Krise ist hausgemacht, sehr geehrte Damen und Herren. Zukünftige Finanzkatastrophen werden weder durch Einlagensicherungssysteme noch durch Anlegerentschädigungen ursächlich verhindert. Es muss klar sein, dass im Falle eines ungehinderten Durchschlagens von krisenhaften Entwicklungen im Finanzsektor auch gut funktionierende Institutssicherungssysteme, wenn überhaupt, nur einen geringen Schutz der Sparerinnen und Sparer gewährleisten könnten.

Das spricht natürlich nicht dagegen, dass die Institutssicherungssysteme erhalten bleiben müssen. In diesem Punkt stimmen wir mit Ihnen durchaus überein. Grundsätzlich erachten wir die Absicherung der Institute als deutlich zu präferierendes Modell; denn wenn die Schutzmechanismen greifen, kommt es erst gar nicht zu einer Gefährdung der Einlagen. Kombiniert mit Frühwarnsystemen, wie sie beispielsweise die Landesverbände der Sparkassen etabliert haben, sind die Institute so vor Insolvenzen geschützt und stabil. Das ist deutlich effizienter und verantwortbarer, als im Falle eines Kollapses die Scherben zusammenzufügen und Restbeträge der Ersparnisse auszuzahlen.

Ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass solche Systeme keineswegs nur der deutschen Banklandschaft zu verdanken sind. Ähnliche Systeme existieren beispielsweise in Dänemark und Österreich. Wenn Ihnen aber auf kollegialer Ebene daran gelegen ist, die Besonderheiten deutscher Banker hervorzuheben, wollen wir dem natürlich nicht im Wege stehen.

Jedenfalls sehen auch wir in der derzeitigen Diskussion der EU-Kommission die Notwendigkeit der Intervention. Eine Verminderung der Sicherheitsstandards für die breite Mehrheit der Sparerinnen und Sparer halten wir für inakzeptabel.

Zur Anlegerentschädigung schweigen Sie sich in Ihrem Antrag gehörig aus. Aber auch an dieser Stelle werden mit Sicherheit einige Auseinandersetzungen auf die Mitglieder der EU-Kommission zukommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie nennen unter II. 2., erster Spiegelstrich, Ziele und gehen überhaupt nicht darauf ein, wie Sie die mit ungebremster Finanzmarktspekulation zwangsläufig einhergehenden Risiken von Mitgliedstaaten und Bürgern fernhalten wollen. Wie Sie das Problem angehen wollen, hat sich mir nicht erschlossen. Sie sind aber doch sicherlich sachkundig genug – als positiv den-

kender Mensch sehe ich das so –, zu erkennen, dass beispielsweise die schwelende Krise des Euros in keinem Fall durch eine Absicherung einzelner Finanzinstitute gebremst werden könnte.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, deutet darauf hin, dass Sie die Größenordnung solcher Entwicklungen entweder verleugnen oder nicht wahrhaben wollen. Die Gefahren sind konkret, und sie treffen die Menschen in immer mehr Ländern Europas bereits fast alltäglich. Tragen Sie Sorge dafür, dass die Kanzlerin und Herr Schäuble ihre Blockadehaltung im Ministerrat der EU aufgeben und endlich mit darauf hinwirken, dass in Brüssel eine vernünftige, nachhaltige Finanzmarktregulierung entwickelt werden kann. Damit kämen Sie der Intention des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger bedeutend näher als mit einer Lobeshymne auf das in Gänze keineswegs schuldfreie deutsche Bankenwesen.

In diesem Sinne: Einer Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. Wir freuen uns auf eine etwas tiefer gehende Diskussion zum Verhältnis von Ursache, Wirkung und Prävention im Finanzsektor. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der EU-Kommission am 12. Juli vorgelegte Entwurf für eine Neufassung der Richtlinie zur Einlagensicherung hat – das ist mehrfach angesprochen worden – gute Gründe. Diese sind in der Finanzmarktkrise der letzten Jahre ganz besonders hervorgetreten. Denn es ist deutlich geworden: In vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die Sparer, die Anleger für den Fall eines Crashes ihrer Bank nicht ausreichend gesichert.

Wenn die Kommission – das haben wir in vielerlei Diskussionen zu vielen verschiedenen Themen erlebt – ein solches Defizit erkennt, dann treibt sie zumeist gleichzeitig zwei Ziele, zwei Leitgedanken, die sie mit einem Schlag ändern will. Zum einen stellt sich die Frage: Wie stelle ich den Missstand, den ich gerade entdeckt habe, ab? Das Zweite, was damit meistens direkt verbunden ist, ist die Frage: Wie stelle ich Wettbewerbsgleichheit und ausreichend faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten und auch zwischen den Banken sicher?

Zum ersten Punkt: Mit der Festlegung einer Einlagensicherung auf die Größenordnung von maximal 100.000 € würde die Kommission in der Tat eine spürbare Verbesserung für die Sparer und Anleger in immerhin 20 von 27 Mitgliedstaaten zuwege bringen. Allerdings – und das zeigt dieses Ergebnis –

orientiert sie sich nicht am Benchmark. Und Benchmark ist in diesem Punkt – das können wir, glaube ich, auch mal sagen – durchaus die Bundesrepublik Deutschland. Die Kommission orientiert sich vielmehr unterhalb dieses Benchmarks. Das bedeutet: Für die Anleger in sieben Mitgliedstaaten ist diese Regelung eine Verschlechterung. Zu diesen sieben Staaten gehört allen voran die Bundesrepublik Deutschland. Und das wollen wir nicht.

Deshalb sind – das sage ich ganz offen – die Ziele im Antrag der CDU nach meiner Auffassung richtig beschrieben. Wir wollen das Sicherheitsniveau der Anleger eher erhöhen und nicht senken.

Ich sage noch einmal: Das passiert mit diesem Vorschlag in vielen Ländern der Europäischen Union. Wir würden den Wettbewerb ja eher vergrößern. Denn wenn es bis jetzt so ist, dass in einer zu hohen Absicherung der Einlagen in der Bundesrepublik Deutschland ein Wettbewerbsvorteil für die Bundesrepublik Deutschland gesehen wird, dann ist es auch so, dass er sinkt, wenn in den anderen Ländern der Standard angehoben wird.

Wir wollen keine unnötigen Belastungen der Steuerzahler. Wir wollen die Pluralität unseres Bankensystems in Deutschland erhalten. Wir wollen auch keine Verdrängung der freiwilligen Sicherungsmechanismen.

Wenn man sich den Antrag anguckt, muss man feststellen: Er ist in der zwar Sache richtig, aber im Ton und in der Abfassung dessen, was am Ende gefordert wird, zumindest ein kleines bisschen vergiftet. Insofern kann ich Herrn Wolf nur sagen: Es ist richtig, was die Koalition der Einladung angeht, und es ist auch richtig, zu überlegen, wo wir Schnittmengen haben in dem, was wir gemeinsam fordern. Aber die Formulierung, mit der die Landesregierung zu etwas aufgefordert wird, ist natürlich auch so gedacht, dass man damit zeigt: Da ist bislang ein Defizit, da ist bislang nicht das gemacht worden, was man hätte machen müssen.

Vor allen Dingen – das muss man in dem Zusammenhang auch sagen – kommt der Antrag schlicht und ergreifend zu spät. Herr Kuschke hat es schon deutlich gemacht: Am 24. September hat sich der Bundesrat mit dieser Materie beschäftigt. Die Länder haben eine klare Position bezogen. Nordrhein-Westfalen war nicht nur an der Abstimmung über die EntschlieÙung, sondern auch an der Abfassung und an der Diskussion über diese EntschlieÙung beteiligt. Und wir haben deutlich gemacht, dass wir mit zwei Punkten, die die Kommission offenbar immer als Schwierigkeit im Umgang mit der Bundesrepublik Deutschland sieht, so nicht konform gehen werden.

Der eine Punkt ist, dass man offenbar ein Problem mit dem dreigliedrigen Bankensystem, mit den drei Säulen des Bankensystems in der Bundesrepublik hat. Ich kann nur wiederholen, was hier an ver-

schiedenen Stellen gesagt worden ist: Diese drei Säulen des Bankensystems haben die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren, also während der Turbulenzen an den Finanzmärkten, stabiler und sicherer gemacht. Sie haben sie nicht unsicherer gemacht. Sie haben sie auch nicht zulasten der anderen europäischen Mitgliedstaaten sicherer gemacht.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Vielmehr ist es ein in sich geschlossenes, gutes System, das wir auf jeden Fall erhalten müssen.

Der zweite Punkt ist – das erleben wir auch immer wieder –: Die europäische Ebene tut sich nach wie vor etwas schwer, fremdelt immer noch damit, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat ist. Deswegen gilt auch in diesem Fall: Der Ansprechpartner für die Kommission ist die Bundesrepublik Deutschland. Und der Ansprechpartner in der Bundesrepublik Deutschland sind natürlich auch die Länder, die hier mitwirken. Das tun sie, das haben sie gemacht. Sie haben vor allen Dingen ihre EntschlieÙung sogar – das ist ja schon ungewöhnlich – direkt an die Kommission geschickt.

Wir haben das in einigen anderen Fällen auch schon gemacht – ich erinnere an den Kasus WestLB –: dass wir zumindest in Begleitung des Bundes an Gesprächen auf der europäischen Ebene direkt teilnehmen. Aus diesem Grunde haben wir sicher schon mehr anstoßen und unsere Position deutlicher machen können, als man das vor Jahren hat vermuten können.

Tatsache ist aber: Eine Aufforderung an die Landesregierung, über das Tätigwerden auf der Bundesebene – wie wir das immer wieder machen – hinaus bei der Kommission etwas zu bewegen, ist nicht umsetzbar. Dazu sind wir nicht der richtige Ansprechpartner.

Ich hätte mir eher gewünscht, man hätte vor diesem Hintergrund vielleicht den Antrag formuliert: Wir gemeinsam, der Landtag Nordrhein-Westfalen steht zusammen in der Frage, wie wir das dreigliedrige Bankensystem in der Bundesrepublik Deutschland schützen und wie wir den Versuchen begegnen, eine Nivellierung auf der europäischen Ebene in die Wege zu leiten, die für uns als diejenigen, die oberhalb dieses Standards liegen, und am Ende vor allen Dingen für die Sparer, die Anleger in unserem Land die Situation verschlechtert.

Aus diesem Grund muss man meines Erachtens auch noch einmal deutlich machen: Was uns auf der europäischen Ebene schwächt, das sind zwei Punkte. Zum einen haben wir es durchaus mit – gelinde gesagt – Skeptikern, wenn nicht Gegnern dieses dreigliedrigen Bankensystems zu tun. Die tun sich schwer mit der Tatsache, dass es eine andere Form als die der privaten Banken gibt, nämlich die genossenschaftlichen Kreditinstitute und die Sparkassen. Die Institutssicherungen wollen sie auf der

einen Seite zwar sichern, aber auf der anderen Seite doch nicht immer ganz klar kommentieren.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wir tun uns aber auch schwer damit – und das hat es auch in der Vergangenheit häufiger gegeben –, wenn der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland dazu führt, dass wir nicht mit einer Stimme reden. Es ist ja immer wieder auch aus der Bundesrepublik Deutschland – ich sage ganz offen: vor allen Dingen auch aus der liberalen Ecke – der Hinweis auf die Privatisierung der Sparkassen gekommen, der den Bestand der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute jedenfalls für europäische Ohren hörbar infrage stellt. Wenn auf dieser Ebene in Europa jemand skeptisch ist und gleichzeitig glauben kann, es gibt dazu auch keine einheitliche Position in Deutschland selber, dann ist man natürlich angreifbar. Dann wird an dieser Stelle ein Problem größer, als es eigentlich sein müsste.

Vor diesem Hintergrund will ich für die Landesregierung zusammenfassen: Das, was in dem Antrag an inhaltlicher Positionierung steht, kann man in vielen Bereichen unterstützen. Die Aufforderung, die darin steckt – und das ist letztendlich das zentrale Element dieses Antrages –, kommt aber zu spät und geht in die falsche Richtung. Sie ist auch nicht nötig, weil wir dieser Aufforderung seit Langem gerecht werden und nachkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Petersen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Petersen.

Dr. Jens Petersen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So viele Freundlichkeiten am Abend zu unserem Antrag – das ist sehr erfreulich, aber nicht unbedingt zu erwarten gewesen. Gleichwohl gibt es noch eine ganze Menge, was zu ergänzen und auch zu kommentieren ist.

Der Beitrag von Herrn Kuschke war interessant, weil er eigentlich klassische Dialektik eines Sozialdemokraten war:

(Beifall von der CDU)

Es ist inhaltlich richtig, aber wir stimmen nicht zu. – Das ist eigentlich genau das, was wir kritisieren. Natürlich haben Sie bestimmte inhaltliche Ergänzungen gemacht; aber Sie haben gesagt, dass das, was wir hier vorlegen, inhaltlich eigentlich richtig ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Petersen, gestatten Sie dem Abgeordneten Kuschke eine Zwischenfrage?

Dr. Jens Petersen (CDU): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Verehrter Herr Kollege, Sie wollen doch nicht nur einen richtigen Sachverhalt beschreiben, sondern Sie wollen auch etwas durchsetzen. Vor diesem Hintergrund und in Kenntnis der Tatsache, dass es nur drei Bereiche gibt, in denen die Kommission auf das Anliegen eines Bundeslandes in besonderer Art und Weise reagieren würde, nämlich Bildung, Kultur und Medien, frage ich Sie: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Kommission nicht bis ins Mark erschüttert wäre, wenn es eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen gäbe, aber gleichwohl nicht unbeeindruckt wäre, wenn das Begehren des Bundesrates über die Bundeskanzlerin vorgetragen würde?

Dr. Jens Petersen (CDU): Herr Kollege Kuschke, was die EU alles im Mark erschüttern würde, das mag dahingestellt sein. Entscheidend ist doch: Sie sagten hinsichtlich dieses Antrags, Sie hätten Zweifel an der Durchsetzungskraft. – Was diesem Antrag richtig helfen könnte, wäre, einen gemeinsamen Text zu formulieren, den dieser Landtag dann möglichst über alle Fraktionsgrenzen hinweg beschließt. Das hat in Deutschland und darüber hinaus – übrigens auch in Richtung Brüssel – eine ganz andere Durchschlagskraft, als wenn ein CDU-Antrag abgestimmt und möglicherweise durch Sie abgelehnt wird. Sie haben ja gesagt: Inhaltlich ist vieles richtig.

Zum Thema „Sparkasse“ haben Sie allerdings einige doch sehr abwegige Äußerungen gemacht. Diese Klamotten von „CDU gegen Sparkassen“ und „Privatisierung“: Das war damals falsch, das ist heute falsch, und das wird auch in der Zukunft falsch sein. Das ist offengestanden eine Schallplatte, die wir zwar kennen, aber die durch wiederholtes Abspielen auch nicht richtiger wird.

(Beifall von der CDU – Wolfram Kuschke [SPD]: Aber das sehen die Sparkassen genauso!)

– Das sehen die Sparkassen nicht genauso. Glauben Sie mir: Die CDU ist die Kommunalpartei in Nordrhein-Westfalen. Wir sind in den Sparkassen dieses Landes dermaßen gut vertreten und vernetzt. Da müssen Sie sich um uns Gott sei Dank keine Sorgen machen. Als die Kommunalpartei in NRW haben wir an der Stelle richtig etwas beizutragen.

Der Kollege Engstfeld hat angedeutet, dass das inhaltlich zutreffend sei, aber die Landesregierung das schon alles erledigt habe. Ich habe nicht den

Eindruck, die Landesregierung habe das alles schon erledigt.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Doch!)

Vor allem ist es inhaltlich auf EU-Ebene noch nicht erledigt worden. Deshalb ist es gut, dass wir das hier diskutieren.

Wir diskutieren es übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Auch nach der Entscheidung des Bundesrates wird es derzeit in den Parlamenten in Niedersachsen, in Thüringen und in anderen Bundesländern diskutiert. Das kann nicht falsch sein und auch nicht schaden, denn es ist auf EU-Ebene ja noch nicht gelöst. Deswegen ist es auch absolut sinnvoll, dass wir über die Parteigrenzen hinweg versuchen, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Jeder kann da über seine Partei in Richtung Berlin Impulse senden.

(Beifall von der CDU)

Was die Kollegin Beuermann gesagt hat, ist teilweise allerdings sehr merkwürdig gewesen. Das war klassischer Sozialistensprech. Die Systemfrage zu stellen und noch einmal zu sagen, wir könnten an dieser Stelle auch durch Haftungsgeschichten nichts erreichen, solange man das Finanzsystem nicht grundsätzlich ändere, ist der Sache offengestanden nicht angemessen.

Ich will auch die schwelende Krise des Euro infrage stellen. Wenn Sie sich einmal den Wert des Euro gegenüber allen führenden Währungen der Welt, angefangen beim Dollar, ansehen, stellen Sie fest, dass von einer schwelenden Krise des Euro derzeit wirklich nicht die Rede sein kann. Der Euro steht wertmäßig fast auf absoluten Höchstständen. Wir haben zwar eine Krise in einzelnen Euroländern; aber der Euro als solcher hat überhaupt keine Krise. Das ist inhaltlich also schlicht und einfach falsch.

(Beifall von der CDU)

Der Herr Minister hat eben einiges zum Inhalt gesagt. Er meinte auch, dass unsere Ziele zutreffen. Er findet es aber ein wenig „vergiftet“, weil wir die Landesregierung auffordern. Naja, es sollte schon Anspruch dieses Parlamentes sein, die Landesregierung an der ein oder anderen Stelle aufzufordern, vor allem dort, wo Dinge zwar angestoßen, aber noch umgesetzt sind. Denn solange etwas auf EU-Ebene noch nicht umgesetzt ist, erwarten und verlangen wir, dass die Landesregierung genauso wie wir als politische Parteien dafür sorgt, dass in Berlin und Brüssel an der Sache weiter gearbeitet wird.

Zuletzt sprachen Sie die Themen „Sparkassen infrage stellen“ und „Privatisierung“ an. Das sind alles Schlachten der Vergangenheit. Entscheidend ist schlicht und einfach, für das dreigliedrige System in Deutschland eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

Wir freuen uns, dass dieser Antrag offenbar auf so viel positive Resonanz stößt. Insofern sind wir auch guter Dinge, dass wir im Ausschuss möglicherweise einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag hinkommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Petersen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/676** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – mitberatend – zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7 Kulturpolitische Nachhaltigkeit und flächendeckende kulturelle Bildung

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/657

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke der Abgeordneten Frau Kollegin Böth das Wort. Bitte schön.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht näher definieren, was kulturelle Bildung ist; denn das haben wir schon, bezogen auf Dr. Karl Ermert, im Antrag getan. Mir geht es vielmehr vor allem darum, dass jetzt unbedingt und ganz dringend etwas passieren muss. Denn die Kommunen in Nordrhein-Westfalen befinden sich zu einem Großteil im Nothaushalt; und leider gehören die Kulturpolitik, kulturelle Einrichtungen, Bibliotheken usw. nun einmal nicht zu dem, was man gemeinhin als Pflichtaufgaben der Kommunen ansieht.

Frau Ministerin Schäfer war am letzten Sonntag bei Pina Bausch in Wuppertal, wie ich der „Westdeutschen Zeitung“ entnehmen konnte. Ich hoffe, es hat Ihnen gefallen. Ich war am Samstagabend schon zum wiederholten Mal da. Nur steht es nicht in der Zeitung, wenn ich da bin. Aber wenn Sie da sind, steht das in der Zeitung. Es freut mich auch, dass Sie sich dafür interessieren. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass zum Beispiel die Zukunft